

Formale Hinweise zur Anfertigung von Seminar- und Abschlußarbeiten

Nummerierung:

Alles, was nicht zur eigentlichen Arbeit gehört ist mit römischen Zahlen (I, II, III, IV, etc.) zu versehen; der eigentliche Text mit europäischen/arabischen Ziffern (1, 2, 3, 4, etc.).

Literaturverzeichnis:

- Am Ende der Ausführungen
- Alphabetisch
- Ohne Titelei
- Wenn Vornamen dann bei allen Quellen
- Urteile sind (wenn überhaupt) mit Datum, Aktenzeichen und sofern möglich Fundstelle anzugeben
- Bei Internet-Quellen ist das Datum des letzten Aufrufs mit anzugeben
- Vollständigkeit sicherstellen
- Haag, Oliver, Arbeitsrecht für Dummies, 4. Auflage 2019, Weinheim
- Haag, Oliver/Acikgöz, Sibel, Compliance im Mittelstand: Motive, Gründe, Herausforderungen, Compliance-Berater 2016, S. 353 ff
- Haag, Oliver/Erdl, Benedict: Handels- und Gesellschaftsrecht – Fälle und Schemata für Dummies, 2016, Weinheim
- Haag, Oliver/Löffler, Joachim (Hrsg.); Handelsgesetzbuch, HGB-Kommentar, 2. Auflage 2013, Köln(zitiert: Haag/Löffler/Verfasser, § x Rn. x)

Eindrücke / Vorgaben aus der bisherigen Korrektur von Seminar- und Abschlußarbeiten

Quellenarbeit:

- Insgesamt fällt auf, dass mit viel zu wenigen Quellen gearbeitet wird und häufig Behauptungen „ins Blaue hinein“ aufgestellt werden (z. B. „eine immer größer werdende Anzahl von Unternehmen“, „etliche Unternehmen“, „in der Praxis“, „Die überwiegende Rechtsprechung“ ...)
- Die Quellenarbeit ist häufig extrem einseitig; teilw. „speist“ sich die gesamte Ausarbeitung aus 1-2 Quellen; es findet keinerlei „Quercheck“ der Verallgemeinerungsfähigkeit einer Quelle statt
- Es wird (zu) häufig nach Sekundärquellen und nicht nach Primärquellen zitiert, insbes. wenn es um Gerichtsentscheidungen geht (das Urteil wird nicht gelesen und trotzdem „blind“ zitiert)
- Die Nennung von „herrschender Meinung“, „anderer Meinung“, „Der Rechtsprechung/Der BGH/Das BAG“ wird nicht mit Quellenangaben unterlegt
- Internetquellen unterliegen idR keiner Qualitätskontrolle und führen häufig auf Abwege; Zeitschriften und Kommentare sind regelmäßig die aktuelleren und „sichereren“ Quellen

Eindrücke / Vorgaben aus der bisherigen Korrektur von Seminar- und Abschlußarbeiten

Fußnotenarbeit:

- Einseitig; kein „Quercheck“
- In den Fußnoten sind weder Titel noch Vornamen (oder wenn dann immer) zu nennen; es gilt die Kurzzitatmethode (z. B. Haag/Erdl, S. 285)
- Aufsätze in Zeitschriften sind ohne Aufsatztitel aber immer mit der Fundstelle zu zitieren (z. B. Haag/Acikgöz, Compliance-Berater 2016, 353 (354))
- Urteile sind mit Datum und Aktenzeichen und – soweit möglich – einer Fundstelle zu zitieren (z. B. BAG, 19.02.2019 – 9 AZR 541/15, NZA 2019, 982)

Zitieren:

- Es wird mit Fußnoten gearbeitet und nicht mit Quellenangaben im Text – und schon gar nicht beides „wild“ gemischt

Ausdruck und Rechtschreibung:

- Arbeiten sind vor der Abgabe Korrektur zu lesen und/oder lesen zu lassen, um die Zahl der Ausdrucks- und Rechtschreibfehler zu begrenzen